

Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a, in Verbindung mit Anhang V, der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

für den Standort
Schaeffler Technologies AG & Co. KG
Dr.-Georg-Schaeffler-Str. 1, 77933 Lahr



Hintergrundinformationen

Industrielle Störfälle können unter Umständen für die Bevölkerung eine ernste Gefahr darstellen

Durch die Störfall-Verordnung (12. BImSchV in ihrer aktuellen Fassung) sollen Störfälle weitestgehend verhindert oder das Gefahrenpotential durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden.

Ein Störfall, was ist das?

Als Störfall gilt ein Ereignis, wie beispielsweise ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes einer Störfallanlage ergibt und unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches oder der Anlage zu einer ernststen Gefahr oder zu Sachschäden führt.

Dazu gehören auch eventuelle Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt.

Welche Pflichten ergeben sich für Störfallbetriebe?

Für das Werk der Schaeffler Technologies AG & Co. KG in Lahr gelten die Pflichten für Betriebe der unteren Klasse aus der Störfall-Verordnung. Dazu gehört die Bereitstellung einer Information der Öffentlichkeit nach § 8a, in Verbindung mit Anhang V, sowie die Erstellung eines Konzeptes zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der Störfallverordnung.

Rechtliche Grundlagen

Der Standort Lahr der Schaeffler Technologies AG & Co. KG unterliegt aufgrund der Abschreckmedien, die in den Wärmebehandlungsanlagen zum Einsatz kommen, der Störfall-Verordnung.

Über diese Information

Mit dieser Information möchten wir Sie über die Gefahren, die von unserem Werk ausgehen informieren, damit Sie im Falle eines Störfalles entsprechend reagieren können.

Schaeffler Lahr

Der Standort Lahr in Kürze

Die Schaeffler Gruppe ist ein global tätiger Automobil- und Industrielieferer. Am Produktionsstandort Lahr werden mit rund 1.200 Beschäftigten u.a. hydraulische Abstützelemente, Ausgleichswellen für die Automobilindustrie sowie ein breites Produktspektrum für Industrieanwendungen gefertigt.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Am Standort Lahr kommen überwiegend die nachfolgenden Fertigungsverfahren zum Einsatz:

- Metallbearbeitung mittels Umformen, Drehen, Fräsen und Schleifen
- Wärmebehandlung (Härten) mit dem Einsatz entsprechender Abschreckmedien wie Öl- oder Salzbadern
- In den Montagebereichen werden die hergestellten Produkte montiert, verpackt oder in Mehrwegverpackungen für den Kunden bereitgestellt
- Am Standort werden umfangreiche Anlagen zur Bereitstellung von Kühlschmierstoffen, Druckluft und Kühlwasser betrieben
- Zur Reduzierung des Abfallaufkommens wird eine Behandlungsanlage für ölhaltige Abwässer betrieben

Sicherheitsvorkehrungen am Standort

Am Standort wurden verschiedene Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Diese werden regelmäßig überprüft. Das umfangreiche Sicherheitsmanagementsystem spiegelt sich in folgenden Punkten wider:

- Zuständiges Fachpersonal mit entsprechender Qualifikation und Erfahrung
- Umwelt- und Arbeitsschutzmanagementsysteme EMAS, ISO 14001 und ISO 45001, sowie ISO 50001 mit regelmäßiger Überprüfung und Zertifizierung bzw. Validierung
- Eigene entsprechend ausgebildete und ausgerüstete Werkfeuerwehr

Aufgrund der am Standort vorhandenen Gefahrstoffmengen (Abschrecksalz), wurde der Betriebsbereich dem Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Aufsichtsbehörde entsprechend angezeigt.

Stand: April 2025

Gefährliche Stoffe

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die in unseren Wärmebehandlungsanlagen zum Einsatz kommenden Gefahrstoffe und deren Eigenschaften:

Piktogramm/Bedeutung		Stoff/Gefahreigenschaften
	Oxidierend	Härtesalze Wirken oxidierend und brandverstärkende
	Ätzend	Ammoniak Verätzung/Augenschäden
	Giftig	Härtesalze/Methanol/ Ammoniak Giftig beim Verschlucken
	Gesundheitsgefährdend	Methanol/Ammoniak Verursacht Augenschäden
	Endzündbare Flüssigkeiten	Methanol/Ammoniak Brand-/Explosionsgefahr
	Umweltgefährdend	Härtesalze/Ammoniak Giftig/schädlich für Wasserorganismen

Die Schutz- und Verhaltensmaßnahmen, die bei einem Störfall mit diesen Stoffen zu beachten sind, finden Sie unter dem Punkt „Verhalten im Notfall“.

Störfall

Grundsätzlich werden alle Anlagen und ihre Komponenten für die zu erwartenden Beanspruchungen im bestimmungsgemäßen Betrieb entsprechend den rechtlichen Vorgaben sowie entsprechend dem technischen Regelwerk ausgelegt und betrieben.

Auf der Grundlage der betrachteten Störfallszenarien gehen wir davon aus, dass im Störfall keiner der oben aufgeführten Stoffe über die Werkgrenze hinaus eine Gefahr darstellt.

Allerdings können zum Beispiel im Brandfall Stoffe wie Rauchgase freigesetzt werden.

Angaben zum Betriebsbereich

Anschrift/Betreiber:

Schaeffler Technologies AG & Co. KG
Dr.-Georg-Schaeffler-Str. 1
77933 Lahr
Telefon: 07821/584-0
Internet: www.schaeffler.com

Ansprechpartner für die Information der Öffentlichkeit:

Der Werkschutz / Telefonzentrale ist 24/7 h besetzt.
Entsprechend dem Anliegen werden die betreffenden Abteilungen bzw. Verantwortlichen umgehend informiert.

Behörden:

Polizei 110
Feuerwehr 112

Zuständige Aufsichtsbehörde

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 54.1 – Industrie, Luftreinhaltung, Anlagensicherheit
Schwendstraße 12
79102 Freiburg
Telefon Zentrale: 0761/208-0
Telefax: 0761/208-3942000
E-Mail: abteilung5@rpf.bwl.de

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg).
Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte im Februar 2025.

Verhalten im Notfall

Wie erfolgt die Alarmierung und Information?

- Lautsprecherdurchsagen

- Polizei und Feuerwehr
- Rundfunkdurchsagen in regionalen Radiosendern wie Radio Ohr, SWR 1, SWR 3 oder SWR 4

Was sind Hinweise auf mögliche Gefahren?

- Sichtbarer Rauch oder Feuer
- Geruchswahrnehmungen
- Atemwegsreizungen

Was ist zu tun?

- Umgehend geschlossene Räume aufsuchen und Fenster sowie Türen geschlossen halten
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen in Wohnungen oder Kraftfahrzeugen ab
- Holen Sie Personen, die sich im Freien aufhalten, ins Haus.
- Helfen Sie Behinderten und älteren Menschen
- Begeben Sie sich bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk. Grund: Gase sind meist schwerer als Luft und bleiben am Boden
- Halten Sie nasse Tücher vor Mund und Nase. Gesundheitsschädliche Stoffe können so unter Umständen teilweise zurückgehalten werden.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern

Was ist als Weiteres zu tun?

- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Behörden wie Polizei oder Feuerwehr.
- Schalten Sie das Radiogerät ein und achten Sie auf eventuelle Durchsagen. Regionale Radiosender: Radio Ohr, SWR 1, SWR 3 oder SWR 4.

Auf keinen Fall sollten Sie:

- Unnötig telefonieren – die Leitungen werden eventuell von den Einsatzkräften benötigt
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus. Warten Sie ab, bis eine gesicherte Entwarnung vorliegt